

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den  
Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im  
Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“  
– Besonderer Teil –**

vom 13. Juli 2023

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert am 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. August 2021 (GBl. S. 741) hat der Senat der Universität Heidelberg am 11. Juli 2023 die Erste Satzung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ vom 12. Oktober 2017, beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 13. Juli 2023 erteilt.

## **Präambel**

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolvent\*innenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>1</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist in dem Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

## **§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu

---

<sup>1</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

absolvierenden Module im Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, in Anlage 1 aufgeführt.

#### **§ 4 Nachzuholende Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)**

- (1) Voraussetzung für das Studium sind das Latinum und das Graecum.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung, oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.
- (3) Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in Anlage 1.
- (4) Der Nachweis über nachträglich erbrachte Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.
- (5) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

#### **§ 5 Berechnung der Fachnoten**

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Teilstudiengangs Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, wie folgt berechnet: Das Modul TuML wird dreifach gewichtet, das Verschränkungsmodul und die Module ÜblntL II sowie LStil IV werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

#### **§ 6 Masterarbeit**

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, auch in lateinischer Sprache angefertigt werden.

#### **§ 7 Wiederholung von Prüfungen**

In Abweichung von § 20 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen in den sprachpraktischen Übungen Lateinische Stilübungen I und Lateinische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden, sofern sie für den Teilstudiengang Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ nachzuholen sind.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2023/2024. Die bisherige Prüfungsordnung für das Erweiterungsfach Latein (Klassische Philologie: Latinistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Besonderer Teil – vom 12. Oktober 2017 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Heidelberg, den 13. Juli 2023

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Anlage 1** Module und Lehrveranstaltungen

**Anlage 1 Module und Lehrveranstaltungen****Modulliste Latein (Klassische Philologie: Latinistik)**

<b>Modulname</b>	<b>Kürzel</b>	<b>Dauer</b>	<b>ECTS- Leistungs- punkte (LP)</b>
Verschränkungsmodul Latein	VML	1 Semester	7
Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II	ÜbIntL II	1 Semester	4
Lateinischer Stil IV	LStil IV	1 Semester	3
Text und Methode Latein	TuML	1 Semester	8
Wahlpflichtbereich Fachdidaktik <i>Von den Modulen a-c muss nur eines belegt werden.</i>			
a) Fachdidaktische Übung zu einer lat. Vorlesung (spr.wiss.)	FDÜ: LVL	1 Semester	4
b) Fachdidaktische Übung zu „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II“	FDÜ: ÜbIntL II		
c) Fachdidaktische Übung zu „Lateinischer Stil IV“	FDÜ: LStil IV		
Fachdidaktisches Seminar Latein (Fachdidaktik Latein II)	FDL II	1 Semester	5
<i>Falls die Masterarbeit im Fach Latein geschrieben werden soll, ist zudem folgendes Wahlpflichtmodul zu belegen:</i>			
Masterarbeit Latein	SMAL	17 Wochen	15

**Anmerkungen:**

- Vor dem Besuch des Moduls „Text und Methode Latein“ muss entweder „Übersetzung und Interpretation lateinischer Texte II“ oder „Lateinischer Stil IV“ bestanden sein.
- Das „Fachdidaktische Seminar Latein“ muss i.d.R. während des Schulpraxissemesters besucht werden.
- Die fachdidaktischen Übungen sind i.d.R. im gleichen Semester wie die zugehörige fachwissenschaftliche Veranstaltung zu besuchen.
- Das Graecum ist Voraussetzung für den Besuch von „Text und Methode Latein“.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englisch sowie einer modernen romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Latein“ zu erwerben.